

Gegenstand: Förderung von Ferienfreizeiten im Jahr 2010 für Menschen mit Behinderungen
Vorlage: 0191/2010

Die Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag vor.

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Für Erholungsmaßnahmen im Jahr 2010 für Menschen mit Behinderungen gewährt die Stadt Speyer den folgenden Institutionen einen Zuschuss von täglich 7,70 € für höchstens 14/15 Tage für TeilnehmerInnen aus Speyer:

1. der Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde Speyer e.V. Speyer
2. den Werkstätten des Wichern-Institutes, Ludwigshafen-Oggersheim,
3. den Ludwigshafener Werkstätten im Gemeinschaftswerk für Behinderte GmbH, Ludwigshafen,
4. der Lebenshilfe für geistig Behinderte, Ludwigshafen und Speyer-Schifferstadt,
5. dem Zentrum für Körperbehinderte – Tagesförderstätte – Ludwigshafen, Karl-Lochner-Straße 8,
6. der Schule für geistig Behinderte, Pestalozzischule, Speyer

Gegenstand: Förderrichtlinien für Zuschüsse an Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen in der Sozial- und Gesundheitshilfe

Die Vorsitzende verweist auf den Wunsch des Sozialausschusses auf Vorlage der Förderrichtlinien aus dem Jahr 1995.

Herr Specht bittet um Anpassung der Bezeichnungen Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber an die aktuelle Gesetzeslage.

Herr Cantzler regt an, die Inhalte dieser 15 Jahre alten Richtlinien zu überdenken und dazu eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden.

Die Vorsitzende schlägt für diese AG je ein/e Vertreter/in je Fraktion vor. Die Erarbeitung einer Neufassung könne bis zum Spätjahr erfolgen.

Frau Münch-Weinmann bittet um eine Zusammenfassung der Förderentscheidungen der letzten 15 Jahre.

Herr Kostic bittet um Beteiligung des Migrationsbeirats.

Folgende Mitglieder werden für die Arbeitsgruppe benannt:

für die CDU:	Herr Lutz
für die SPD:	Frau Tabor
für die FDP:	Herr Specht oder Frau Roos
für Bündnis 90/Die Grünen:	Frau Münch-Weinmann
für die BGS:	Frau Pfohl oder Herr Kopf
für die SWG:	Herr Mayrhofer

Die Verwaltung lädt die Arbeitsgruppe ein.

Gegenstand: Antrag des Pfälzischen Vereins für soziale Rechtspflege Vorderpfalz e. V. zur finanziellen Förderung der Einrichtung "Die Werkstatt"
Vorlage: 0224/2010

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Breuer, Vorsitzender des pfälzischen Vereins für Soziale Strafrechtspflege, Herrn Streitel und Herrn Strickling. Sie erinnert an das Gespräch in der Werkstatt und die Beratung in diesem Ausschuss im Dezember 2009.

Herrn Breuer liegt viel daran, die Werkstatt in Speyer zu erhalten. 2010 ist der Erhalt gesichert. Grundsätzlich wünscht er sich einen Erhalt für viele weitere Jahre. Der Vorstand versuche alles dafür zu tun, müsse aber die Gesamtsituation des Vereins im Blick behalten. Der Vorstand habe den Eigenanteil des Vereins um 2.500,-- € auf 12.500,-- € angehoben und den Zuschussantrag an die Stadt Speyer auf 6.500,-- € reduziert. Herr Breuer weist darauf hin, dass die Zuweisungen in Höhe von 450.000,-- € durch die Staatsanwaltschaft zu 350.000,-- € gebunden seien an Projekte für die Staatsanwaltschaft. Die freie Summe von 100.000,-- € verteile sich auf das Betreute Wohnen in Ludwigshafen und Frankenthal, vier Vollzugsanstalten und die Werkstatt. Die Werkstatt sei heute ein arbeitspädagogisches und sozialpädagogisches Projekt.

Frau Münch-Weinmann begrüßt die zwei Schwerpunkte des Projektes und die sozialpädagogische Begleitung im Umfang einer ¼ Stelle.

Herr Cantzler dankt Herrn Breuer für die klaren und deutlichen Formulierungen. Er hofft auf einen dauerhaften Bestand und bittet die Verwaltung um Einbeziehung des Rhein-Pfalz-Kreises in die Finanzierung der Werkstatt.

Frau Tabor unterstützt die Einbindung des Kreises und bittet um Prüfung von alternativen Finanzierungsmöglichkeiten.

Herr Streitel informiert, dass der Rhein-Pfalz-Kreis die Werkstatt beauftragt habe die Hüpfburg im Auftrag des Kreises zu verleihen.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass der Vorstand mit der Erhöhung des Eigenanteils auf 12.500,-- € ein klares Zeichen gesetzt habe und dass die Stadt Speyer einen Zuschuss bis zu 6.500,-- € übernehmen werde.

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Stadt Speyer fördert die Integrationsarbeit der Werkstatt des Pfälzischen Vereins für soziale Rechtspflege Vorderpfalz e. V. im Jahr 2010 mit einem Zuschuss bis zur Höhe von 6.500,-- €

Die Mittel werden zum Nachtragshaushalt 2010 angemeldet.

Ein Sachbericht und ein Verwendungsnachweis ist bis zum 31. März des Folgejahres vorzulegen.

Gegenstand: Netzwerk Hilfen in besonderen Lebenslagen
Auftrag des Stadtrates
Vorlage: 0220/2010

Die Vorsitzende informiert über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und den Beschluss des Stadtrates vom 25. Februar 2010.
Der Rat habe die abschließende Beratung dem Sozialausschuss übertragen.

Frau Münch-Weinmann begründet den Antrag.

Es gehe um die Inhalte im Zusammenhang mit Problemen bei der Hilfestellung nach dem SGB II.

Ziel sei eine bessere Fallbearbeitung. Die Zahl der erfolgreichen Klagen vor dem Sozialgericht sei sehr hoch. Wichtig sei es, die von Armut betroffenen Menschen ernst zu nehmen. Am Runden Tisch könnten mit der GfA und anderen beteiligten Institutionen Verfahrensabläufe für eine schnellere Fallbearbeitung geklärt werden.

Die Betroffenen hätten keine Rücklagen und seien auf schnelle Entscheidungen angewiesen.

Zu beteiligen seien die Familienkassen, die Krankenkassen, die Wohngeldstellen, das Sozialgericht und weitere Behörden.

Im Interesse der Familien in Armut müssten die Verfahrensabläufe verkürzt werden.

Herr Fuchs stellt die Beteiligung des Fachbereichs 4 an Netzwerken, Arbeitsgemeinschaften und Runden Tischen vor (Anlage).

Frau Münch-Weinmann geht es in dieser Situation konkret um einen Runden Tisch zum Thema SGB II.

Die Vorsitzende sieht einen guten Weg im direkten Gespräch mit den Verantwortlichen der GfA. In einem zweiten Schritt möchte sie die erforderlichen weiteren Institutionen einbinden. Als dritten Schritt bittet sie zu überlegen, ob eine Arbeitsgemeinschaft Sozialhilfe eingerichtet werden soll.

Für **Herrn Cantzler** hat Frau Münch-Weinmann die Themen richtig angesprochen. Sein Ziel sei es, konkrete Schritte im direkten Gespräch mit der GfA zu erreichen.

Frau Herzog, Geschäftsführerin der GfA, weist darauf hin, dass die GfA eine vollziehende Organisation sei nach bundesgesetzlichen Vorgaben und Weisungen der BA. Die GfA müsse den Anspruch auf vorrangige Leistungen klären mit der Familienkasse, den Wohngeldstellen, den Krankenversicherungen. Der Sozialdatenschutz ermögliche keinen Austausch von Einzelfällen.

Die Beteiligung eines Richters hinterfragt sie vor dem Grundsatz der Gewaltenteilung.

Für **Frau Münch-Weinmann** ist es wichtig zu klären, was die GfA braucht, um gut und schnell entscheiden zu können.

Frau Tabor kann sich vorstellen mit einem direkten Gespräch mit der GfA klein einzusteigen und weitere Institutionen bei Bedarf mit ein zu beziehen.

Herr Kostic schlägt vor die Vielfalt der Gremienarbeit systematisch zu erfassen mit einem Formular.

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Verwaltung und Mitglieder des Sozialausschusses führen Gespräche mit der GfA zur Klärung von Anfragen und Beschwerden.
2. Bei Bedarf werden fallbezogen weitere Institutionen in diese Gespräche einbezogen.
3. Die Ergebnisse der Gespräche werden dem Sozialausschuss vorgestellt.
4. Der Sozialausschuss prüft den Vorschlag der Verwaltung zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Sozialhilfe nach § 4 SGB XII und entscheidet darüber in seiner Sitzung am 23. Juni 2010.

/ 3

Netzwerke, an denen der Fachbereich 4 beteiligt ist

Sozialhilfe, Seniorenförderung, Pflegestrukturplanung

Lokal:

Seniorenbeirat
Pflegekonferenz
Projekt Soziale Stadt
AK Demenz

Regional:

Interkommunaler Arbeitskreis nach dem SGB II
(Hartz IV)
(Rhein-Pfalz-Kreis, Frankenthal, Speyer, Ludwigshafen,
Arbeitsagentur Ludwigshafen)
Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften (PSAG);
AG Gerontopsychiatrie
Arbeitsgemeinschaft der Sozialämter – Süd (Rheinhessen und Pfalz)
AK Eingliederungshilfe
(Frankenthal, Rhein-Pfalz-Kreis, Speyer, Ludwigshafen)
Psychiatriebeirat der Städte Frankenthal und Speyer und dem Rhein-Pfalz-Kreis

Jugendhilfe

Lokal:

Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfeträger
(§ 78 SGB VIII)
Netzwerk Jugendarbeit Nord
Netzwerk Jugendarbeit West
Konferenz der Träger der Kindertagesstätten, Stadtteilkonferenzen zur
Kindertagesstättenbedarfsplanung
Arbeitskreis der LeiterInnen der Kindertagesstätten
Arbeitskreis Rund ums Kind (freie Träger)
Arbeitskreis Jugendszene (Jugendgerichtshilfe, Polizei, Bewährungshilfe,
Schulsozialarbeit, Jugendförderung, NIDRO)
Stadtjugendring
Aktionsprogramm Kindertagespflege, Lenkungsgruppe
Bündnis für Familie
Netzwerk Kindeswohl und Kindergesundheit

Regional:

Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter Süd (Rheinhessen-Pfalz)
Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung – Region Vorderpfalz
Regionaler Arbeitskreis Schutzhilfe
Regionaler Arbeitskreis Pflegekinderwesen, Adoption
Regionaler Arbeitskreis Trennungs- und Scheidungsberatung
Regionaler Arbeitskreis Schulbezogene Jugendsozialarbeit
Regionaler Arbeitskreis Soziale Dienste
Regionaler Arbeitskreis Fachberatung der Kindertagesstätten

Jugend- und Sozialhilfe

Lokal:

Soziale Stadt Speyer West
Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Mädchen
Runder Tisch Beruf und Familie

Gegenstand: Erstellung eines Armuts- und Reichtumsberichts
Auftrag des Stadtrates
Vorlage: 0221/2010

Die Vorsitzende berichtet über den Antrag der CDU-Fraktion zur Fortschreibung der Armutsberichtserstattung und den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Einbeziehung des Themas Reichtum in einen solchen Bericht.
Der Stadtrat habe die Behandlung dem Sozialausschuss und dem Jugendhilfeausschuss übertragen.

Die Verwaltung brauche jemand, der die Zahlen und Fakten erhebe. Herr Herrling sei mit seinen Aufträgen voll auf beschäftigt. Intern sei diese Aufgabe nicht leistbar. Sie geht von einem Kostenvolumen von ca. 35.000,-- € aus.

Frau Münch-Weinmann geht es um eine Sozialberichterstattung. Was stehe hinter der Idee nach dem Reichtum einer Stadt zu schauen?
Die Frage nach möglichen Ressourcen und Potentialen.

Für **Herrn Lutz** macht ein Armutsbericht Sinn.
Hier bestehe Handlungsbedarf. Brauchen wir einen Reichtumsbericht?
Auch der Kostenrahmen von bis zu 35.000,-- € sei als freiwillige Leistung zu hinterfragen.

Herr Förster: Es ist wichtig zu wissen, wo Ressourcen sind. Wir sind eine soziale Gemeinschaft von Bedürftigen und Reichen. Ein gerechter Anteil könnte über eine Gemeinde- oder Bundessteuer umverteilt werden.

Frau Tabor fragt, was wollen wir mit diesem Bericht? Können wir Teile des Landesberichtes übernehmen? Vielleicht geht es dann auch ohne ein externes Büro?

Frau Münch-Weinmann benennt erste Fragen:
Welchen Armutsbegriff legen wir zu Grunde?
Wie hoch ist die Zahl der Familien in den unteren, mittleren und oberen Einkommenschichten?
Welche Auswirkungen hat Armut auf die Bildung?
Wie ist die Struktur in Speyer aufgebaut?

Herr Cantzler möchte keine bundespolitische Diskussion führen. Mit Blick auf die Ressourcen weist er auf die ausgeprägte Stiftungskultur in Speyer hin.

Die Vorsitzende sieht eine gute Möglichkeit all diese Fragen im Rahmen eines Workshops zu klären. Der Verwaltung liege für fachliche Inputs und Moderation ein Angebot vor.
Auch das Projekt Lernen vor Ort mit Frau Henkel, erhebe umfangreiche Daten.
Der FB 4 und das Projekt stimmen sich in diesen Fragen mit einander ab.
Die Vorsitzende wird diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 23. Juni 2010 erneut aufrufen.
Sie stellt fest, dass Interesse an der Durchführung eines Workshops im Spätjahr 2010 besteht.

**Gegenstand: Reform des SGB II
- Information über den aktuellen Stand der Beratungen in Berlin -**

Die Vorsitzende und **Herr Fuchs** informieren über den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens.

Am 21. April 2010 berät das Bundeskabinett über die Änderung des SGB II und des Grundgesetzes.

Frau Ministerin M. Dreyer habe am Freitag in Mainz die Kommunen und Träger der ARGEN informiert.

Aus den ARGEN werden gemeinsame Einrichtungen unter dem bundeseinheitlichen Begriff Jobcenter.

Die Geschäftsführer dieser Jobcenter erhalten Personal- und Budgetbefugnisse.

Es wird einen eigenen Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und Chancengleichheitsbeauftragte geben.

Die Jobcenter werden öffentlich rechtliche Einrichtungen sui generis.

Die Möglichkeit getrennter Aufgabenwahrnehmung entfällt zum 31. Dezember 2010.

Der Gesetzentwurf wird ab Ende der Woche auf den Websites der Landesregierung eingestellt.

Gegenstand: Verschiedenes

Wechsel in der Fachbereichsleitung

Die **Vorsitzende** stellt Frau Claudia Völcker, die ab 1. August 2010 die Leitung des FB 4 übernimmt, vor.

Es gab 48 Bewerbungen, neun Personen waren zu Gesprächen eingeladen, sechs Personen waren in der engeren Wahl.

Die Bewertungskommission hat einstimmig Frau Völcker vorgeschlagen.

Der Personalausschuss hat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters der Entscheidung zugestimmt.

3. öffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 20.04.2010



3. öffentliche Sitzung des Sozialausschusses 20.04.2010 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriidruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!